



# HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2013

## Kleine Anfrage

der Abg. Eckert (SPD) vom 11.09.2013

betreffend L 3020 und L 3452 in Höhe Wirbelau

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 29.06.2013 hat sich an der Kreuzung L 3020 und L 3452 in Höhe der Stadt Runkel, Ortsteil Wirbelau, ein Verkehrsunfall mit zwei Schwerverletzten ereignet. In der Vergangenheit haben sich hier wiederholt tödliche Verkehrsunfälle ereignet.

### Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Innerhalb des Zeitraums, für den für diesen Knotenpunkt Unfallakten vorliegen, haben sich zwar einige Unfälle mit Personenschäden jedoch kein tödlicher Unfall ereignet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1.
- Wie viele Unfälle haben sich, aufgeschlüsselt nach Jahren, in den letzten zehn Jahren an der Kreuzung L 3020 und L 3452 ereignet?
  - Wie viele Unfälle waren ohne Personenschaden, mit Schwerverletzten und wie viele Todesfälle ereigneten sich in welchen Jahren?

Verkehrsunfälle werden seit dem Jahr 2006 in EUSka (Elektronische Unfalltypensteckkarte) erfasst. Frühere Verkehrsunfallakten sind aufgrund der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr vorhanden. Der älteste an der Kreuzung der L 3020 und L 3452 in Höhe Wirbelau dokumentierte Verkehrsunfall datiert im Jahr 2008.

Im Erfassungszeitraum ereigneten sich insgesamt neun Verkehrsunfälle. Davon waren drei ohne Personenschaden, vier mit Leichtverletzten, zwei mit Schwerverletzten, keine mit Todesfällen - im Einzelnen:

- 2008:** 2 Verkehrsunfälle, davon 1 Unfall mit Leichtverletztem, 1 Unfall ohne Personenschaden,  
**2009:** 1 Verkehrsunfall mit Leichtverletztem,  
**2010:** 1 Verkehrsunfall mit Leichtverletztem,  
**2011:** 1 Verkehrsunfall mit Leichtverletztem,  
**2012:** 2 Verkehrsunfälle ohne Personenschaden,  
**2013:** 2 Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten.

- Frage 2.
- Wann wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet?
  - Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Geschwindigkeitsbegrenzung davor und danach?

Der Bürgermeister der Stadt Runkel hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 17.09.2002 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h angeordnet.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgte nicht aus einem konkreten Anlass, sondern sie resultierte aus einer Verkehrsschau am 30.07.2002 und einer

Anregung des Ortsbeirates Wirbelau im Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde (damals ASV Dillenburg) und der zuständigen Polizeibehörde (damals Verkehrspolizei Limburg).

Nach den Ausführungen der zuständigen Sachbearbeiter bei der Stadt Runkel sowie bei der Straßenverkehrsbehörde beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg ist eine besondere Unfallproblematik an dieser Kreuzung nicht bekannt. Auswirkungen der erfolgten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h wurden nicht festgestellt.

Vor diesem Hintergrund hegt die Landesregierung Zweifel, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung die sich aus § 45 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergebenden Anforderungen hinsichtlich Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit erfüllt. Dies ist in der Regel nur dann der Fall, wenn eine Häufung geschwindigkeitsbedingter Unfälle vorliegt, die nicht auf die Nichteinhaltung bestehender gesetzlicher oder örtlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen zurückzuführen sind. Die Anwendung der allgemeinen Vorschriften der StVO muss stets Vorrang haben vor örtlichen Anordnungen durch Verkehrszeichen.

Frage 3. Wann waren in den letzten 10 Jahren Verkehrszählungen an der Kreuzung und mit welchem Ergebnis?

Die letzte Knotenstromzählung fand 2005 statt. Bei der Straßenverkehrszählung 2010 wurden Querschnittszählungen durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Knotenpunktbereich sowohl die L 3020 als auch die L 3452 mit 1.433 Kfz/24h bis maximal 2.037 Kfz/24h im Vergleich zur durchschnittlichen Verkehrsbelastung auf freien Strecken aller Landesstraßen in Hessen (3.200 Kfz/24h) unterdurchschnittlich belastet sind.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag des Ortsbeirates Wirbelau, zur Unfallvermeidung einen Verkehrskreis zu errichten?

Frage 5. Sieht die Landesregierung wie der Fragesteller die Notwendigkeit, die frühere Ablehnung eines Verkehrskreisels zu überdenken und ggf. zu revidieren?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umgestaltung von Kreuzungen und Einmündungen zu Kreisverkehrsplätzen wird von der Bevölkerung im Allgemeinen positiv aufgenommen. Kreisverkehrsplätze können in vielen Fällen als sichere und leistungsfähige Verkehrsanlagen zur Anwendung kommen und haben sich bei Einhaltung bestimmter Einsatzkriterien und Gestaltungsempfehlungen bewährt.

Im Einzelnen ergeben sich vornehmlich folgende Hauptanwendungsfälle kleiner Kreisverkehrsplätze an Landesstraßen:

- Beseitigung von Unfallpunkten an nicht signalgeregelten Knotenpunkten,
- Umbau eines Knotenpunkts bei abgängiger Lichtsignalanlage und/oder abgängiger Fahrbahnbefestigung,
- Verdeutlichung des Wechsels der Streckencharakteristik,
- Neubau von Knotenpunkten auf Veranlassung Dritter.

Der Einsatz von Kreisverkehrsplätzen ist in jedem Einzelfall mit anderen Knotenpunktformen abzuwägen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle im Sinne der aktuellen Erlasslage. Auch bezüglich der Leistungsfähigkeit lassen sich am Knotenpunkt keine erheblichen Defizite erkennen. Daher gibt es aus fachlicher Sicht bisher keine dringliche Notwendigkeit für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes durch das Land Hessen.

Dennoch ist die Knotenpunktgestaltung des Laubacher Kreuzes nicht optimal. Der Knotenpunkt entspricht mittlerweile nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Deshalb ist die Maßnahme von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement in die laufende Dringlichkeitsbewertung 2013/2014 aller hessenweit wünschenswerten Knotenpunktumgestaltungen einbezogen worden. Mit ersten Ergebnissen ist in der zweiten Jahreshälfte 2014 zu rechnen.

Soweit sich dabei für den Knoten L 3020/L 3452 bei Runkel/Wirbelau eine im Vergleich zu anderen (nicht minder mit Nachdruck geforderten) Maßnahmen höhere Dringlichkeit ergibt und die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen, wird Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Aufnahme der notwendigen Planung beauftragt.

Wiesbaden, 4. November 2013

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**